

Eigentümerstrategie: Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

2020

Allgemeine Bestimmungen

Eigentümerstrategie	<p>Die Eigentümerstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> – ist ein Instrument der Beteiligungssteuerung und damit ein Führungsinstrument des Regierungsrats. – richtet sich an den Fachhochschulrat der Fachhochschule Nordwestschweiz und gibt die Leitlinien der Unternehmensstrategie vor. – gilt unter dem Vorbehalt abweichender übergeordneter Bestimmungen. – formuliert Ziele des Kantons als Eigentümer an die Fachhochschule Nordwestschweiz mit Bezug auf ihre Strategie, Wirtschaftlichkeit, Risikomanagement, Organisation und Berichterstattung. – legt die Stossrichtungen und Ziele des Kantons für seinen Umgang mit der Beteiligung fest. – ist öffentlich. Dadurch fördert der Kanton die Transparenz gegenüber der Baselbieter Bevölkerung, dem Landrat, dem Kapitalmarkt und den Organen der Fachhochschule Nordwestschweiz. <p>Der Regierungsrat legt die Eigentümerstrategie nach Konsultation des strategischen Führungsorgans der Beteiligung fest.</p>
Geltungsdauer	<p>Der Kanton überprüft die Eigentümerstrategie alle vier Jahre. Er prüft jährlich den Stand der Umsetzung.</p>
Status / Stossrichtung	<p><u>Status</u></p> <p>Beteiligung halten</p> <p><u>Stossrichtung</u></p> <p>Der Regierungsrat hält an der vierkantonalen Beteiligung fest.</p>

Raison d'être der Beteiligung

- Der Kanton Basel-Landschaft steht ein für eine qualitativ hochstehende, regional, national und international erfolgreiche Hochschulbildung und Forschung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer überregionalen Koordination und eines optimalen Einsatzes der öffentlichen Mittel. Der Hochschulbereich wird deshalb im Rahmen gemeinsamer Trägerschaften gesteuert und finanziert.
- Die Fachhochschule Nordwestschweiz bietet Anwärtnerinnen und Anwärtern, welche über die nötigen Zulassungsvoraussetzungen verfügen, eine Weiterentwicklung auf der Tertiärstufe und trägt damit zur Ausbildung von Fachkräften für die Baselbieter Arbeitswelt bei.
- Mit der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung, mit Weiterbildung und Dienstleistung dient die Fachhochschule Nordwestschweiz den gesellschaftlichen Sektoren Kultur, Soziales, Politik/Verwaltung und Wirtschaft im Kanton Basel-Landschaft.
- Die Fachhochschule Nordwestschweiz erfüllt den ihr zugewiesenen Leistungsauftrag (LRV 2020-xxx). Sie wirkt als Innovationstreiberin für Gesellschaft und Wirtschaft durch anwendungsorientierte Forschung, welche die Anforderungen des Leistungsauftrags erfüllt, und durch die praxisorientierte, berufsqualifizierende, forschungsgestützte Ausbildung.

Leitgrundsätze

- Die FHNW erweist sich mit ihren Angeboten und Leistungen in praxisorientierter, berufsqualifizierender, forschungsgestützter Ausbildung, anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung sowie Weiterbildung und Dienstleistung als wichtige Partnerin für Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur.

- Die FHNW erfüllt ihre Aufgaben sowohl in Forschung und Lehre als auch in der Betriebsführung im Einklang mit einer wirtschaftlichen, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung.

Zielsetzung an die Beteiligung

Strategische Ziele

- Die FHNW positioniert sich als innovationsstarke, von hohen Qualitätsansprüchen geleitete und für Studierende, Dozierende wie Mitarbeitende attraktive Fachhochschule.
- Die FHNW bietet eine praxisorientierte, berufsqualifizierende und forschungsgestützte Ausbildung an, die im nationalen Vergleich attraktiv und effizient ist und zieht damit talentierte Studierende innerhalb und ausserhalb der Trägerkantone an.
- Die FHNW ist die bevorzugte Weiterbildungspartnerin für Fachpersonen im Sinne des lebenslangen Lernens und trägt so zur Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Institutionen und zur gesellschaftlichen Entwicklung bei.
- Die FHNW erbringt qualitativ hochstehende, anwendungsorientierte Forschungsleistungen, die sich konsequent an den jeweiligen internationalen Standards des Wissens und der Methodenbildung der einzelnen Fachbereiche bzw. Hochschulen ausrichten. Sie berichtet über ihre Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln.
- Im Verlauf der jeweiligen Leistungsauftragsperiode arbeitet die Fachhochschule Nordwestschweiz die Planungsgrundlagen für die nächste Leistungsperiode aus. Sie berücksichtigt dabei Vorgaben und Entwicklungen in den Trägerkantonen ebenso wie die bildungspolitischen Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene sowie das internationale Umfeld.

Wirtschaftliche Ziele

- Der Fachhochschulrat setzt die zur Verfügung stehenden Mittel der Fachhochschule Nordwestschweiz zur effizienten Erfüllung des Leistungsauftrags ein.
- Die FHNW sorgt für eine ausgeglichene Rechnung im Rahmen der gesprochenen Mittel: Erzielt sie einen Ertragsüberschuss, so wird dieser im Eigenkapital mittels Rücklagen oder freier Reserven auf die Folgejahre vorgetragen (§ 29 Abs. 1 des Staatsvertrags FHNW). Einen allfälligen Aufwandüberschuss trägt die FHNW innerhalb von drei Jahren durch die Auflösung der gemäss § 29 Abs. 1 des Staatsvertrags FHNW gebildeten Rücklagen bzw. freien Reserven ab.
- Die Studierenden leisten mit den Studiengebühren einen Beitrag an die Kosten ihrer Ausbildung. Die Höhe der Studiengebühren wird unter Berücksichtigung der Gebühren der anderen Schweizer Hochschulen vom Fachhochschulrat festgelegt und vom RRA genehmigt.
- Die Gebühren im Bereich der Weiterbildung und Dienstleistungen sind kostendeckend in Rechnung zu stellen, das heisst, es dürfen keine Mittel aus dem Globalbudget der Trägerkantone in diese Bereiche fliessen.
- Bei der Forschung werden die Vorgaben betreffend Drittmittelakquirierung und betreffend Forschungsanteil am Gesamtaufwand gemäss aktuell gültigem Leistungsauftrag erfüllt.

Governance

Corporate Governance

- Die Fachhochschule Nordwestschweiz ist eine interkantonale öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen des Staatsvertrags (SGS 649.22) und des Leistungsauftrags der Regierungen der vier Vertragskantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn.
- Das strategische Führungsorgan der FHNW ist der Fachhochschulrat. Seine Mitglieder werden gemäss § 17 Abs. 1 lit. d Staatsvertrag FHNW von den vier Trägerregierungen gemeinsam gewählt. Die Eigentümerstrategie für die FHNW kann daher nicht als Mandat für die vom Regierungsrat gewählten Mitglieder fungieren.
- Im Fachhochschulrat sind die Regierungen der vier Trägerkantone nicht vertreten. Daher wurde gemäss § 18 Staatsvertrag FHNW zur Steuerung der FHNW ein vierkantonaler Regierungsausschuss eingesetzt. Je ein Vertreter der Regierungen der Trägerkantone (in der Regel der jeweilige Bildungsdirektor bzw. die jeweilige Bildungsdirektorin) nimmt Einsitz in den Regierungsausschuss der FHNW. Die Vertretung des Kantons Basel-Landschaft vertritt die vorliegende Eigentümerstrategie.
- Gemäss § 21 Abs. 2 des Staatsvertrages FHNW setzt sich der Fachhochschulrat aus 9 bis 13 Mitgliedern zusammen. Aktuell besteht der Fachhochschulrat aus 10 Mitgliedern. Dies sind mehr als die im § 5 Abs. 2 lit. i des PCGG angegebene Anzahl

Vergütung Fachhochschulrat und Geschäftsleitung

von maximal 7 Mitgliedern. Der Grund hierfür ist, dass der Fachhochschulrat über Expertisen in allen neun Fachbereichen der FHNW sowie in Finanz- und/oder Immobilienfragen verfügen muss.

- Gemäss § 17 Abs. 1 lit. e Staatsvertrag FHNW werden die Vergütungen der Mitglieder des Fachhochschulrats durch die Regierungen festgesetzt.
- Die Vergütungen sollen aufgabenadäquat sein. Der Regierungsrat erachtet eine Vergütung von maximal 320'000.- für den Gesamtfachhochschulrat (aktuell bestehend aus zehn Mitgliedern) als angemessen.
- Die Fachhochschule Nordwestschweiz weist im Geschäftsbericht alle Vergütungen zugunsten der Mitglieder des strategischen Führungsorgans und zugunsten der Geschäftsleitung aus.

Risikomanagement

Die Fachhochschule Nordwestschweiz

- verfolgt eine umsichtige Risikopolitik mit dem Ziel der Risikominimierung für den Kanton.
- stellt eine eigene Risikoberichterstattung sicher, welche gegenüber ihrem strategischen Gremium institutionalisiert ist.
- Das Direktionspräsidium der FHNW orientiert zuhanden des Fachhochschulrats und zuhanden des Regierungsausschusses über Risiken

Berichterstattung

- Die Berichterstattung zur Erfüllung der Eigentümerstrategie erfolgt durch die BKSD auf der Basis der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, welche die FHNW gemäss Vorgaben des Staatsvertrags und unter Berücksichtigung des vierkantonalen verabschiedeten Konzepts für das Reportingwesen (RRB Nr. 0818 vom 31. Mai 2011) vorlegt.
- Die FHNW erstellt jährlich ein Budget und eine rollende fünfjährige Finanzplanung. Das Budget wird gemäss Reportingkonzept (RRB Nr. 0818 vom 31. Mai 2011) zur Kenntnisnahme an die Regierungen und die Interparlamentarische Kommission weitergeleitet.
- Im August verabschiedet der Fachhochschulrat den Halbjahresbericht, welcher Angaben bezüglich der Prognose des Jahresabschlusses sowie eine Risikobeurteilung zu exogenen Finanzierungsfaktoren beinhaltet. Der Halbjahresbericht wird gemäss Reportingkonzept (RRB Nr. 0818 vom 31. Mai 2011) von den Regierungen der Vertragskantone wie auch von der Interparlamentarischen Kommission zur Kenntnis genommen.
- Über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss erstattet die FHNW den Regierungen und den kantonalen Parlamenten jährlich Bericht. Das Leistungs- und Finanzreporting basiert auf der revidierten Jahresrechnung und dem Jahresbericht der FHNW und auf den betreffenden in diesem Leistungsauftrag angeführten Leistungszielen und Indikatoren.
- Die Regierungen wählen gemäss § 17 Abs. 1 lit. f Staatsvertrag FHNW die Revisionsstelle.
- Rechnung und Revisionsbericht werden jedes Jahr im März von der FHNW dem Regierungsausschuss zur Vorberatung zugestellt, damit das Geschäft im Mai vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen und an den Landrat zur Kenntnisnahme überwiesen werden kann. Bis spätestens 15. Februar ist ein Voravis über den erwarteten Rechnungsabschluss inklusive Risikobeurteilung vorzulegen.
- Die Finanzkontrollen der Kantone haben jederzeit das Recht, von der FHNW und von der Revisionsstelle Auskünfte zu verlangen.

Wesentliche rechtliche Grundlagen

Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz vom 27.10.2004 (Staatsvertrag FHNW; LRV 2004/284; [SGS 649.22](#))

Inkrafttreten

Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde vom Regierungsrat mit Regierungsrats-Beschluss Nr. 2020-784 am 2. Juni 2020 verabschiedet.